



Seite 2

EnEV

Energetische
Inspektion von
Klimaanlagen



Seite 3

Stiftung Warentest

Heizungspumpen
im Test



Seite 4

Wohnungseigen- tümengesetz

Energetische
Gebäudesanierung
erleichtert

Energiepolitik

Energie- und Klimaschutzprogramm

Ein Programm zum Klimaschutz hat die Bundesregierung beschlossen. Ziel der Maßnahmenpakete ist es, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um rund 36 Prozent zu verringern.



Das Programm enthält 30 konkrete Maßnahmen, um den Energieverbrauch beim Heizen, von Haushaltsgeräten, Kraftfahrzeugen und Gewerbebetrieben zu

senken. Die jährlichen Haushaltsmittel für den Klimaschutz werden von bislang 700 Millionen Euro auf 2,6 Milliarden Euro im Jahr 2008 aufgestockt.

Umweltschonende Wärme für Gebäude

Um die Effizienz bei der Energieversorgung von Gebäuden zu steigern, sollen unter anderem die Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeproduktion deutlich ausgebaut werden. Nach dem Willen der Politiker müssen Neubauten zukünftig 15 Prozent der Heizenergie aus regenerativen Quellen beziehen. Für Altbauten ist diese Quote nur bei grundlegenden Sanierungen vorgesehen. Nachtspeicheröfen sind in den nächsten zehn Jahren zu ersetzen – hierfür sind Fördergelder angekündigt. Ab dem Jahr 2020 soll die Wärmeversorgung von Neubauten möglichst weitgehend unabhängig von fossilen Energieträgern sein und zu 14 Prozent

Editorial

Das Energie- und Klimaschutzprogramm setzt klare Ziele: Der Ausstoß von Treibhausgasen im Bereich der Energieerzeugung soll nachhaltig sinken; Energie muss künftig effizienter eingesetzt werden. Keine Frage, angesichts drohender Klimaveränderungen stimmt die eingeschlagene Richtung. Doch die Herausforderungen sind nicht ohne Anstrengungen zu bewältigen und damit verbunden sind Kosten. Wer gleichzeitig erwartet, dass Energie spürbar billiger wird, weckt falsche Hoffnungen. Weder die weltweite Entwicklung der Rohstoffnachfrage, noch die Anforderungen zum Absenken der Treibhausemissionen sprechen dafür. Und auch die Entwicklung der staatlichen Belastungen, etwa des Strompreises, weisen in eine andere Richtung.

Thomas Kanitz, Geschäftsführer
e-werk Reinbek-Wentorf GmbH

Fortsetzung auf Seite 2 →

Energetische Inspektion von Klimaanlage

Für Wohngebäude und gewerbliche Bauten wird eine Inspektionspflicht für Klimaanlagen eingeführt.

Neben dem Gebäudeenergiepass bringt die jüngst in Kraft getretene Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 auch eine neue Inspektionspflicht für Klimaanlagen mit sich. Dadurch soll sicherge-

stellt werden, dass die energieintensiven Anlagen möglichst effizient ausgelegt und betrieben werden. Wie beim Energieausweis ist auch hierbei mit Kosten zu rechnen.

Ältere Anlagen zuerst

Betroffen sind in Gebäuden eingebaute Klimaanlagen mit einer Nennleistung für den Kältebedarf von mehr als zwölf Kilo-

watt. Diese Anlagen müssen künftig alle zehn Jahre durch speziell ausgewiesenes Fachpersonal überprüft werden. Generell ist die Inspektion erstmalig im zehnten Jahr nach der Inbetriebnahme oder der Erneuerung wesentlicher Bauteile vorzunehmen; für ältere Anlagen gelten kürzere Fristen: Vier und bis zu zwölf Jahre alte Anlagen müssen innerhalb der nächsten sechs Jahre, über zwölf Jahre alte Anlagen innerhalb von vier Jahren und über 20 Jahre alte Anlagen innerhalb von zwei Jahren auf den Prüfstand.

Die Inspektion darf nur von fachkundigem Personal ausgeführt werden, das über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Planung, Bau, Betrieb oder Prüfung raumtechnischer Anlagen verfügt. Überprüft werden vor allem die Komponenten, die den Wirkungsgrad beeinflussen sowie die Dimensionierung der Anlagen im Verhältnis zum Kühlbedarf des Gebäudes. Der Betreiber erhält Ratschläge und Hinweise zur kostengünstigen Verbesserung der energetischen Eigenschaften der Anlage, zum Austausch der Anlage oder zu Alternativlösungen. •



→ Fortsetzung von Seite 1



auf erneuerbaren Energien basieren. Geplant ist, die Einzelheiten in einem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) umzusetzen.

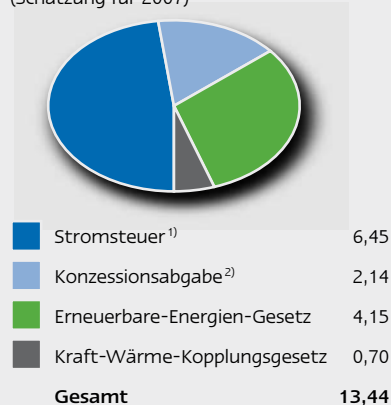
CO₂-freie Stromerzeugung fördern

Auch bei der Stromproduktion will die Bundesregierung den Ausstoß von CO₂ zurückdrängen. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die erneuerbaren Energien. Ihr Anteil soll von derzeit 13 Prozent auf 25 bis 30 Prozent im Jahr 2030 steigen. Die vorgesehenen Maßnahmen beinhalten die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie den Ausbau des Stromtransportnetzes für die verbesserte Integration von Ökostrom. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Diese besonders effiziente Technik soll 2020 ein Viertel des Strombedarfs decken – doppelt so viel wie heute. 750 Millionen Euro Fördergelder werden künftig pro Jahr für die Förderung von Kraftwerken, die neben Strom auch Wärme produzieren, eingesetzt. Zudem

Staatsanteil steigt

Strompreis:

Steuern und Abgaben, in Mrd. Euro
(Schätzung für 2007)



¹⁾ Rückerstattung an Industrie ist abgezogen

²⁾ Steuerschätzung Mai 2007

Stand: Juli 2007, Quelle: VDEW

Der Staatsanteil an den Stromrechnungen von Industrie und Haushalten wird 2007 rund 13,4 Milliarden (Mrd.) Euro betragen. Die Belastung ist damit sechsmal so hoch wie 1998 zu Beginn des Wettbewerbs im Strommarkt, ermittelte der Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW), Berlin. Der größte Posten bei den staatlichen Lasten auf der Stromrechnung ist die 1999 eingeführte Stromsteuer. Sie wird dem Staat rund 6,5 Mrd. Euro im Jahr 2007 einbringen. Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung wird leicht sinken. Auf über vier Mrd. Euro schätzt der Branchenverband die Mehrkosten zur Förderung von Ökostrom nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um rund eine Mrd. Euro. •

soll der Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze in das Umlageverfahren aufgenommen werden. So werden die durch die Förderung verursachten Zusatzkosten auf den Strompreis umgelegt. •

Stiftung Warentest

Heizungspumpen im Test

Die Stiftung Warentest hat in der September-Ausgabe ihrer Zeitschrift „test“ insgesamt neun Heizungsumwälzpumpen unter die Lupe genommen und deutliche Unterschiede beim Stromverbrauch festgestellt.

Heizungsumwälzpumpen sind einer der größten Stromfresser im Haushalt, zugleich bieten sie jedoch auch ein enormes Sparpotenzial: Eine alte Heizungspumpe verursacht in einem typischen Einfamilienhaus innerhalb von 20 Jahren Stromkosten von 2.000 bis 3.000 Euro, eine moderne Pumpe zum Teil weniger als 300 Euro. Der Austausch der Anlage kann sich damit schon nach zwei bis vier Jahren auszahlen, berichtet die Stiftung Warentest in der September-Ausgabe ihrer Zeitschrift test. Der Grund für das enorme Sparpotenzial: Alte Heizungspumpen pumpen oft 6.000 Stunden im Jahr mit konstant hoher Leistung Wasser durch die Heizungsrohre, unabhängig vom tatsächlichen Bedarf. Moderne, geregelte Pumpen erkennen den tatsächlichen Heizbedarf und passen automatisch Leistung und Wasserdruck an. Die beste



Energiebilanz bieten Heizungspumpen mit dem Energielabel der Effizienzklasse A.

Drei Mal Bestnote

„Sehr gut“ schnitten im Test gleich drei geregelte Hocheffizienzpumpen ab, die den Stromverbrauch am deutlichsten reduzierten. Darunter ist die Grundfos Alpha Pro, die die Bestnote 1,4 erreichte. Sie verfügt über eine LED-Anzeige, über die die tatsächliche Leistungsaufnahme direkt abgelesen werden kann. Der Anschaffungspreis der Pumpen ist im Vergleich zu anderen Energiespar-

maßnahmen im Haus günstig: Die „sehr gut“ getestete Wilo Stratos Eco 25/1-3 gibt es zum Beispiel schon für rund 360 Euro. Zusätzlich fallen Kosten für die Montage durch einen Heizungsinstallateur an.



Ein Einzelexemplar der test-Septemбераusgabe kann angefordert werden beim: e-werk

Barbara Balster

Tel.: (040) 72 73 73-19

barbara.balster@erw.de

News

Immer noch zu viele alte Heizungen

Die aktuellen Zahlen des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks für 2006 belegen: Viel zu viele Zentralheizungen Deutschlands sind überaltert und überschreiten die zulässigen Abgasgrenzwerte. 548.800 Öl- und 208.500 Gasheizungen sind mindestens 29 Jahre alt und allein schon aufgrund ihrer veralteten Technik auszutauschen. Bei



den Abgasmessungen weisen 459.900 Ölfeuerungen einen unzulässig hohen Abgasverlust auf, 139.300 überschreiten außerdem die zulässigen Rußgrenzwerte. Bei den Kohlenmonoxid-Messungen von Gasheizungen lagen 248.000 Anlagen über den Grenzwerten – eine Heizungswartung ist bei diesen Anlagen dringend notwendig.

Elektronische Ausschreibung wird Pflicht



Ausschreibungen öffentlicher Aufträge werden in absehbarer Zeit nur noch elektronisch durchgeführt. Schon ab 2010 sollen die Ausschreibungen des Bundes nicht mehr in Druckversion erscheinen. Einen entsprechenden Stufenplan hat das Bundeswirtschaftsministerium www.bmwi.de gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag sowie dem Zentralverband des Deutschen Handwerks veröffentlicht. Demnach werden die IT- und die KFZ-Branche schon ab Herbst 2007 nur noch elektronische Angebote

abgeben. Vergabestellen und Wirtschaft sollen hierzu über die Vergabepattform des Bundes www.evergabe-online.de kommunizieren.

Neues Kreditprogramm

Die KfW Mittelstandsbank fasst ihre beiden Kreditprogramme „StartGeld“ und „Mikro-Darlehen“ zum 1. Januar 2008 in einem neuen Produkt, dem „KfW-StartGeld“, zusammen. Nachdem die KfW Mittelstandsbank bereits zum 1. Januar dieses Jahres die Zinsen in diesen beiden Programmen um rund 30 Prozent gesenkt hatte, ist dies nun ein Schritt, um mehr Transparenz in diesem Produktsegment zu erreichen. Gleichzeitig werden neue Akzente gesetzt, die zu einer Verbesserung der Finanzierungsbedingungen von Gründern und kleinen Unternehmen führen sollen. Die Antragstellung ist möglich von der Gründung bis zu einem Unternehmensalter von drei Jahren.

Neues Wohnungseigentümergebot (WEG) Energetische Gebäudesanierung erleichtert

Das im Juli 2007 in Kraft getretene neue Wohnungseigentumsgesetz schafft neue Voraussetzungen für die Beschlussfassung von Eigentümergemeinschaften. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) weist darauf hin, dass sich dadurch auch die Bedingungen für die energetische Sanierung von Gebäuden verbessern. Bisher mussten für eine Vielzahl von Entscheidungen einstimmige Beschlüsse herbeigeführt werden. Künftig reicht in der Eigentümerversammlung eine Dreiviertelmehrheit aus, um den Austausch einer veralteten Heizungsanlage zu beschließen oder andere energiesparende Maßnahmen in Gang zu setzen. Blockademöglichkeiten einzelner Eigentümer sind durch das neue Gesetz deutlich ein-

geschränkt. Zu beachten ist jedoch, dass die Dreiviertelmehrheit in der Versammlung mindestens die Hälfte aller Miteigentumsanteile repräsentiert.



KfW

Höhere Förderung für Solarthermie

Die KfW Bank, Förderbank des Bundes, hat kürzlich ihre Fördermittel für Investitionen in klimaschonende Technologien deutlich erhöht. Damit lohnt es sich wie-

der insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, in erneuerbare Energien zu investieren. Zinsverbilligte Darlehen ab vier Prozent und Tilgungszuschüsse des Bundesumweltministeriums machen den Umstieg attraktiv. Gefördert werden beispielsweise große Solar Kollektoren ab 40 Quadratmeter Fläche zur Heizungsunterstützung, zur Warmwasserbereitung, zur solaren Kühlung

oder zur Bereitstellung von industrieller Prozesswärme. Das Bundesumweltministerium zahlt einen Tilgungszuschuss von 30 Prozent der Investitionskosten.



Die genauen Förderbedingungen finden sich unter www.kfw-foerderbank.de im Bereich Umweltschutz, Erneuerbare Energien.

Neue Broschüre

Der Energieausweis für den Gebäudebestand

Die ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. hat die neue Broschüre „Der Energieausweis für den Gebäudebestand“ veröffentlicht. Die Publikation richtet sich an diejenigen, die aus unterschiedlichen Perspektiven mit der energetischen Optimierung und der Heizungsenergieerzeugung befasst sind. Dazu zählen insbesondere Hauseigentümer, Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Mieterverbände, Architekten, Planer,

SHK-Handwerker oder Schornsteinfeger, Energieversorgungsunternehmen und schließlich die Aussteller von Energieausweisen.



Einzel Exemplare der Broschüre oder eine PDF-Datei können angefordert werden beim:

e-werk
Barbara Balster
Tel.: (040) 72 73 73-19
barbara.balster@erw.de



Energie für Reinbek und Wentorf

Impressum:

e:News 4/2007
e-werk Reinbek-Wentorf GmbH
Hermann-Körner-Straße 61-63, 21465 Reinbek
Tel.: (0 40) 72 73 73-19, Fax: (0 40) 72 73 73-10
www.erw.de

Fotos: LBS, pixelio
Konzept, Redaktion und Layout:
pr/omotion GmbH
Colonnaden 39, 20354 Hamburg



Reinbek-Wentorf